

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 221 (1942)

**Artikel:** Das Bundesarchiv : zum 650. Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft  
**Autor:** Henggeler, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-375140>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

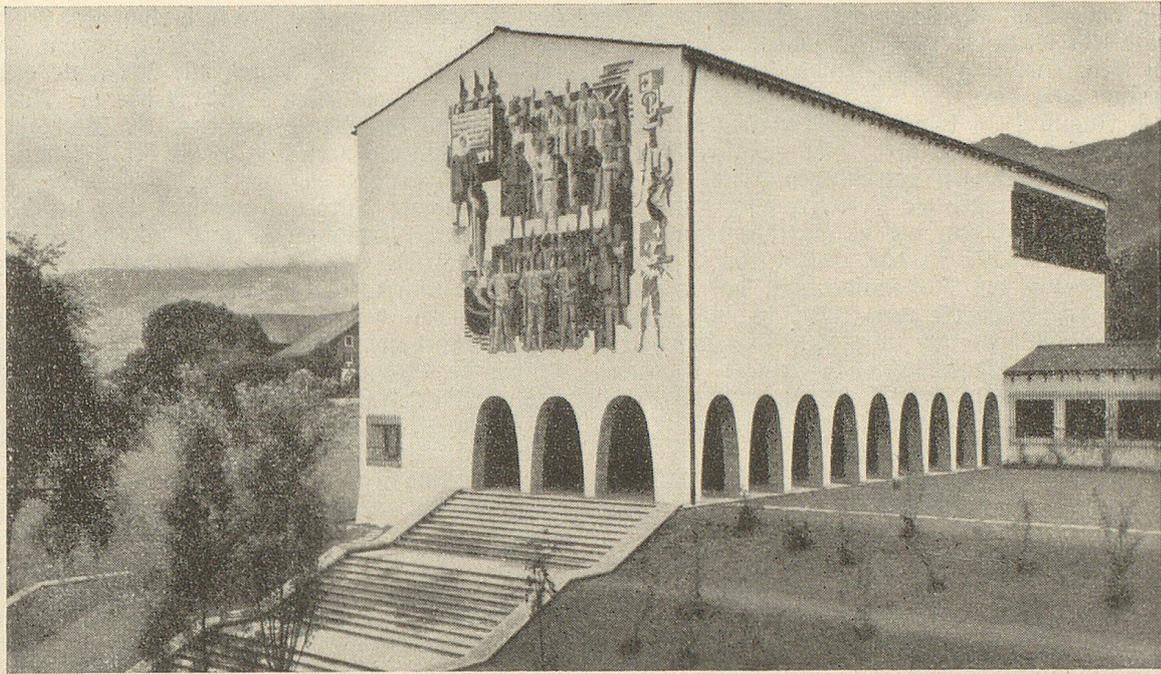
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Das neue Bundesbriefarchiv in Schwyz.

## Das Bundesarchiv. Zum 650. Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft.

Als man im Jahre 1891 die 600. Jahrfeier der Gründung der Eidgenossenschaft feierlich beging, tauchte der Gedanke auf, in Schwyz ein Nationaldenkmal zu schaffen. Es blieb zunächst beim frommen Wunsche. Als dann aber 1907 die Schweizerische Offiziersgesellschaft den Helden vom Morgarten am Neigerisee ein Denkmal schuf, das zum berechtigten Aerger der Schwyzer an einen Ort auf Zugerboden zu stehen kam, wo die Schlacht nicht stattgefunden hatte, erstand der Gedanke aufs neue. Eine damals unter den Schweizer Künstlern eröffnete Konkurrenz rief aber so vielen und so verschieden gearteten Entwürfen, daß man heute froh sein muß, daß aus dem Ganzen nichts wurde. Damals wurde indessen bereits angeregt, das künftige Nationaldenkmal so zu gestalten, daß es zugleich ein würdiger Aufbewahrungsort für die alten Bundesbriefe würde, die sich in Schwyz, wie in keinem andern eidgenössischen Archiv so gut erhalten haben und so zahlreich vorfinden. Diese Idee rang sich mit der Zeit immer mehr durch. Zudem vollzog sich auch eine Wandlung des bisherigen Geschmackes. Man rückte von der altgewohnten Form der Denkmäler ab und befreundete sich immer mehr mit der Idee, das künftige Nationaldenkmal zu einer Heimstätte der alten Bundesbriefe zu machen. Man wollte so dem Schweizervolke, in dem gerade das furchtbare Geschehen des Weltkrieges, der inzwischen hereingebrochen war, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mächtig gestärkt hatte, ein nationales Heiligtum schenken, wie es inniger und erhabener nicht gedacht werden konnte. Dazu kam, daß sich das Schwyzer Landesarchiv, bisher in einem alten Turm untergebracht, als zu klein und eng erwies.

Die Lösung der Frage gestaltete sich indessen nicht ganz leicht. Schon um 1920 wurden die finanziellen Vorfragen zwischen Bund und Kanton in befriedigender Weise geregelt. Dann aber sah man sich vor die Wahl gestellt, ob ein Neubau geschaffen oder ein bisheriger Bau für diese Zwecke bereitgestellt werden sollte. Manche Kreise setzten sich für den Erwerb des sog. von Müllerschen Hauses ein, einem vornehmen Bau aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, der für ein Ortsmuseum in hervorragender Weise geeignet, sich aber nach eingehender Untersuchung als für einen Archivbau ungeeignet erwies. Schon hier stießen die Meinungen scharf aufeinander. Doch ließ man schließlich diesen Plan fallen und so konnte am 17. Mai 1933 ein Wettbewerb unter den schweizerischen Architekten aus den Urkantonen, Luzern und Zug eröffnet werden. Nicht weniger als 43 Projekte gingen ein. Die Jury sah sich vor keine leichte Aufgabe gestellt. Sie entschied sich für das Projekt des aus Rothenthurm stammenden jungen Architekten Josef Aeeler in Zürich, der einen Hauptbau für das Bundesbriefarchiv und einen rechtwinklig dazu gestellten Nebebau für das schwyzerische Staatsarchiv vorsah.

Der in seinem Außern recht eigenwillige Bau, der sich in Umgebung und Landschaft nicht recht einfügen will, rief schon einer lebhaften Diskussion in der Öffentlichkeit. Noch weit mehr war dies der Fall, als für die Bemalung der Hauptfassade, aus einem Wettbewerb von 29 Künstlern, der Entwurf des Uner's Heinrich Danioth auserkoren wurde. Die Stirnseite des Baues verlangte gebieterisch nach einem Schmuck und man muß sagen, daß der ganze Bau durch das freilich nicht weniger eigenwillige Fresko Danioth's nur ge-

wonnen hat. Das gewaltige Bild (7 × 8 m) belebt nicht nur sehr wirkungsvoll die Schaufseite des Baues, sondern weist inhaltlich ebenso eindrücklich auf dessen Zweckbestimmung hin.

Am 2. August 1936 konnte der Bau seiner Bestimmung übergeben werden. Der Tag gestaltete sich zu einem eindrucksmächtigen patriotischen Feste, an dem die Bundesbehörden wie die Vertreter aller kantonalen Regierungen teilnahmen, die in feierlichem Zuge den Bundesbrief von 1291 in das neue Heim geleiteten. Schwyz hatte nun sein Nationaldenkmal, das weit über die Ideen und Entwürfe von früher hinaus, berufen war, ein Nationalheiligtum zu werden. Hier war etwas geschaffen worden, das schon in seinem wuchtigen Aeußern wie in der innern Raumgestaltung dem geistigen Gehalt der hier hinterlegten Dokumente und Erinnerungsfücke gerecht wurde.

Am westlichen Dorfende gelegen und das Dorfbild abschließend, im Hintergrunde das imposante Mafsiu der Mythen, die einzigartig über der ganzen Landschaft dominieren, erhebt sich an der Bahnhofstraße, die Schwyz mit seinem in Seewen gelegenen Bahnhof verbindet, das Werk Beelers. Das Fremdartige der Fassade ist durch das Danioth'sche Bild stark gemildert. Dieses Bild nimmt vorerst den Blick des Besuchers, der die großangelegte Freitreppe hinaufsteigt, ganz gefangen. Links oben steht der Schreiber, die Bundesurkunde in den Händen, und verliest sie. Er ist eben am Schluß des Schriftstückes angelangt, bei den Worten: *Suprascriptis statutis . . .* „Diese obgeschriebenen, zu gemeinem Wohl und Heile verordneten Bestimmungen sollen, so Gott will, auf ewig dauern“. Hinter ihm stehen mit erhobener Waffe drei Männer, einer Ehrengarde gleich, während im breiten Raume die Vertreter der drei Länder, rechts außen gekennzeichnet durch ihre Pannerträger, die Schwurhand erheben und das Verlesene bekräftigen. Links unten deutet ein Rauen darauf hin, daß die Männer über den See zur stillen Kütlimiese gekommen sind. Die Strenge der Komposition wird durch die lebhaften Farben gemildert.

Wie man so sinnend und betrachtend hinaufsteigt, vom Werke des Malers gefangen, zieht uns mit einem Schlag der Architekt in seinen Bann. Drei konisch geführte Bogenöffnungen führen uns in den hallenartigen Unterbau, der offen, von der Südseite her mit hellem Licht durchflutet, daliegt. Rechts drüben sieht man den niedrig gehaltenen Zweckbau des neuen Staatsarchivs, der diskret zurücktritt und in keiner Weise den Hauptbau stört. Wohlthuend wirkt der grüne Rasenplatz, der diesem Archivbau vorgelagert ist. Die wuchtigen Bogenreihen, urgewaltigen Stämmen gleich, – Symbole des bodenständigen Geistes, von dem der Bund getragen war – geleiten uns indessen zur eigentlichen Vorhalle des Hauptraumes. Weit und hell öffnet sich diese Halle, über deren Eingang die Wappen der drei Länder grüßen. Ein munter quellender Brunnen belebt die feierliche Stille. Der junge Schweizer darauf, ein Werk des aus Brunnen stammenden Josef Bifa und Geschenk der Gemeinde Ingenbohl, ist freilich für den großen Raum etwas zu schwächlich geraten. An der Abschlußwand der Halle soll auf den 650. Jahrestag

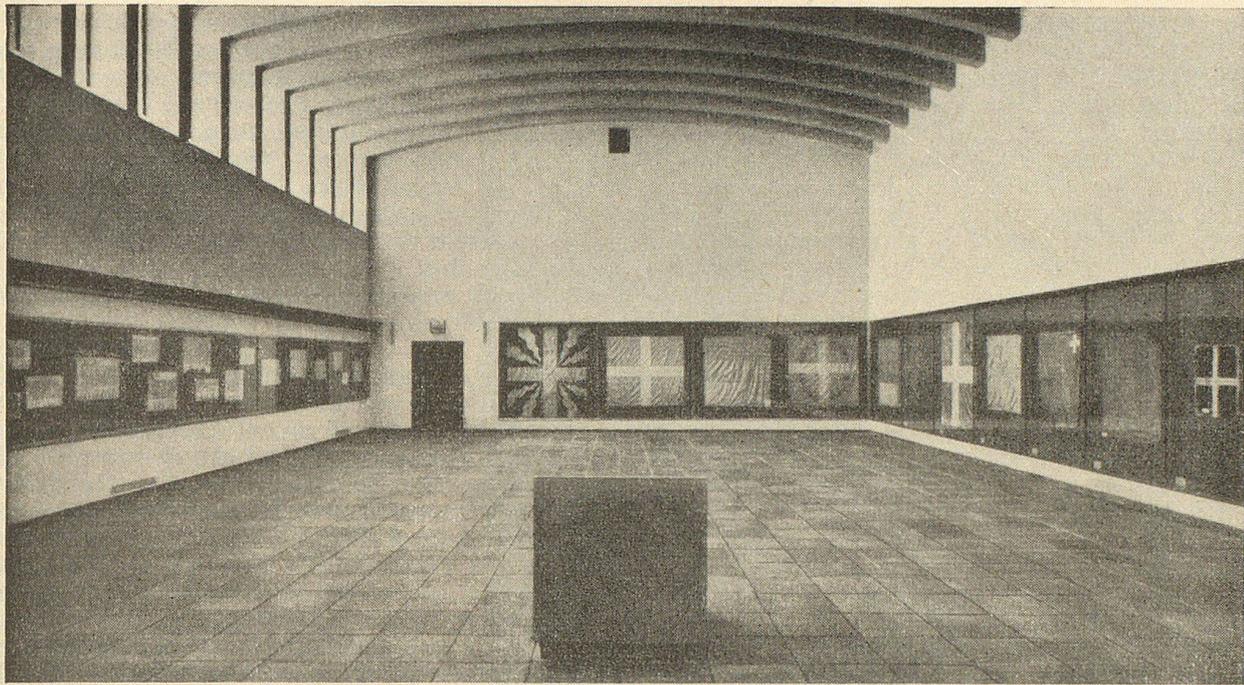
des Bundes ein großes Fresko herkommen, dessen Entwurf von Maurice Barraud in Genf stammt. Er führt uns Bruder Klaus, den man mit Recht als den ersten und größten Eidgenossen bezeichnet hat, vor Augen, wie er mahnend die Hände erhoben, die Nachfahren beschwört, einig und treu dem Geiste der Väter zu folgen.

Dann öffnet sich die von den Wappen der 22 Kantone umrahmte Türe und vor uns liegt der hohe, von gedämpftem Nordlicht erhellte Saal, dessen Inhalt so eindringlich wie nichts anderes zu uns spricht von der Geschichte unseres Schweizerbundes, seinem friedlichen Ausbau, von dem die alten Urkunden erzählen und seinem wehrhaften Schutz, an den die alten Schlachtpanner gemahnen. Unser erster Gang gilt freilich dem aus Gotthardgranit geschaffenen Block in der Mitte des Saales, auf dem die beiden Urkunden von 1291 und 1315, die Grundsäulen unseres Bundes, ruhen. Tausende und Tausende haben sich schon über diese ehrwürdigen Dokumente gebeugt, Tausende werden sie nach uns in stiller, stummer Ergriffenheit betrachten. Die Urkunde von 1291 ist freilich noch lateinisch abgefaßt, aber jeder Schweizer weiß um ihren Geist, diesen Geist der Bundeshilfe gegen Feinde von außen, diesen Geist des Sichverstehens bei Mißverständnissen, die durch Schiedsgericht beizulegen sind, diesen Selbstbestimmungswillen, der zwar dem rechtmäßigen Herrn die Abgaben nicht verweigert, aber nur von Nichtern aus dem eigenen Lande gerichtet sein will, diesem Willen zu Recht und Ordnung, der jedem Ruhestörer und Übeltäter im Innern entgegentritt.

Die Urkunde vom 9. Dezember 1315 ist bereits deutsch abgefaßt. Ihr Inhalt läßt deutlich erkennen, daß es inzwischen zu einer blutigen Auseinandersetzung mit Habsburg gekommen. Alle Rechte jener Grundherren, die gegen die Bundesglieder feindselig vorgegangen, sind aufgehoben, kein Bundesglied darf eigenmächtig Frieden schließen, bei zwiespältiger Königswahl einem der Thronkandidaten anhängen oder neue Bündnisse eingehen. Leib und Gut von Landesverrätern sind der Allgemeinheit verfallen. Fest und klar tritt uns hier der Wille zu einer einheitlichen und festgeschlossenen Landespolitik entgegen.

Von der Weiterführung dieser Politik beginnen nun die Wände zu reden. In den Glaschränken unter den Oberlichtern, geschützt gegen eine direkte Bestrahlung, dem Betrachtenden direkt vors Auge gerückt, reiht sich Urkunde an Urkunde. Von der Vorgeschichte des Bundes erzählt zunächst jene Urkunde Friedrich II. von 1240, die für die Schwyzer den ersten Grundstein ihrer Freiheit bedeutete.

Siebenhundert Jahre sind verflossen, seit der gewaltige Staufenkaiser dieses Dokument erlassen, das in seiner allgemeinen Fassung so recht ein Kind dieses großen Diplomaten ist, das uns aber ebenso deutlich zeigt, wie die Schwyzer schon damals es verstanden, eine gegebene Lage auszunützen. Die Schwyzer wußten gar wohl, wie willkommen sie dem in Italien hart ringenden Herrscher waren. Umgekehrt wollte es Friedrich mit den Habsburgern nicht verderben und erging sich darum in allgemeinen Wendungen, die zu deuten den Schwyzern nicht schwer fiel. Kein Wunder darum,



Innenansicht des Bundesbriefarchivs in Schwyz mit Urkunden und alten Schlachtenbannern  
Im Vordergrund Granitblock, enthaltend Bundesbrief von 1291

daß der erste Habsburgerkönig, Rudolf I., diesen Brief später nicht anerkennen wollte, unter dem Vorgeben, Friedrich sei damals im Banne gewesen. Er gab aber trotzdem den Schwyzern, wie uns das folgende Pergament erzählt, unterm 19. Februar 1291 die Zusicherung, daß sie nur von Freien gerichtet werden dürften. Daß König Adolf von Nassau 1297 und 1309 Heinrich von Luxemburg, diese Gegner der Habsburger, den Brief von 1240 wieder bestätigten, kann uns nicht Wunder nehmen. Diese Königsurkunden führen uns zugleich in das große Kräftepiel auf deutschem Boden hinein, das uns vom raschen Wechsel der Fürstenhäuser auf dem Throne erzählt, das schließlich damit einen vorläufigen Abschluß fand, daß sich die Habsburger und Luxemburger die Krone streitig machten. In diesem Ringen spielen auch die Bergbauern der Schweiz eine Rolle und zwar keine untergeordnete. Denn ihr Sieg am Morgarten war dem Kandidaten der Luxemburger, Ludwig dem Bayern, gegenüber Friedrich von Oesterreich höchst willkommen. An die Vorgeschichte des Morgartenkrieges selbst erinnert eine Urkunde des Grafen Friedrich von Toggenburg vom 12. März 1314, worin er Landammann und Landleute zu Schwyz bittet, die am vorausgegangenen Dreikönigstag gefangen genommenen Einsiedler Klosterherren samt dem Schulmeister Rudolf von Madegg wieder freizulassen. Das Fürwort dieses und anderer großen Herren hatten wohl die Freilassung zur Folge, aber Oesterreich wollte einmal mit diesen unruhigen Bauern abrechnen. Das Unternehmen schlug allerdings fehl. Wie hochwillkommen die Niederlage Ludwig dem Bayern war, davon zeugen zwei Diplome dieses Herrschers von 1316 und 1327, in

denen er die Freiheiten und Privilegien der Schwyzer bestätigte.

Erleben wir so die Anfänge und das erste Wachstum des Bundes, so führen uns die folgenden Urkunden dessen Ausbau vor Augen. Hier hängt der Bundesbrief mit Luzern von 1332, durch den die Orte rings um den Waldstättersee für immer aufs engste zusammengeschlossen wurden. Man gelobt sich gegenseitig Hilfe bei Schädigung eines Bundesgliedes, bestimmt ein Schiedsgericht bei innern Zwistigkeiten und setzt fest, daß neue Bünde nur mit Wissen und Willen aller Bundesglieder eingegangen werden dürfen. Daß die habsburgischen Rechte ausdrücklich vorbehalten werden, zeigt, daß die Stellung Luzerns noch nicht eindeutig festgelegt war. Der Entscheid, ob die Stadt an der Reuß zu den Waldstätten oder aber zu Oesterreich gehören sollte, fiel in Zürich, das das fünfte Glied im Bunde wurde. An der Limmat hatte Rudolf Brun durch den Staatsstreich von 1336 das aristokratische Regiment gestürzt und den Zünften zu einem Mitspracherecht verholfen. Die gestohlenen alten Ratsherren nahmen allerdings den Kampf auf, in dessen Verlauf auch Herzog Albrecht II. von Oesterreich eingriff, so daß Brun in eine schwierige Lage kam. In dieser Not sah er sich nach Helfern um und fand sie am 1. Mai 1351 in den vier Waldstätten. Der vorliegende Bundesbrief zeigt deutlich, wie der Zürcher es verstand, sich die Hilfe der Eidgenossen zu sichern. Sie sollten ihm beispringen innerhalb eines Gebietes, das von Aare, Rhein, Thur, Bodderrhein und Gotthard begrenzt ist und die wichtigsten Alpenpässe wie den Gotthard, die Oberalp und Furka, den Splügen und Lukmanier umfaßte. Bei einem plötzlichen Angriff

haben die Bundesglieder ungemahnt Hilfe zu leisten, sonst kommen sie zur Beratung in Einsiedeln zusammen, wo sich auch das Schiedsgericht bei allfälligen innern Streitigkeiten versammelt. Die letzte Bestimmung des Bundesbriefes, der nur mit Zustimmung aller Vertragsschließenden abgeändert werden kann, zeigt indessen deutlich, wie sich Brun auch hier freie Hand vorbehalten wollte. Jedes Bundesglied kann nämlich frei für sich weitere Bünde abschließen. Es ging denn auch gar nicht lange, so knüpfte der geschmeidige Zürcher Bürgermeister mit Oesterreich Friedensverhandlungen an. Dafür waren freilich die Eidgenossen nicht zu haben. Sie rückten im folgenden Jahre ins Glarnerland ein, wo die Habsburger als Bögge und Meier des Stiftes Sädingen sich festgesetzt hatten. Am 4. Juni 1352 geht Glarus mit den Eidgenossen einen Bund ein, der allerdings mehr ein „Protektorat“ der Eidgenossen über Glarus als eine Gleichstellung bedeutete. Schon die Grenzen, innerhalb derer die Eidgenossen Bundeshilfe zu leisten haben, sind enge gezogen, sie decken sich mit den Glarner Landesmarken. Glarus hingegen hat den Bundesgenossen überallhin zu folgen. Die Schiedsgerichtsbarkeit wird geregelt. Neue Bünde darf Glarus nur mit Zustimmung der Eidgenossen eingehen, der Bund ist zudem nicht ewig, er kann gemehrt und gemindert werden. Erst der glückliche Ausgang des Kampfes bei Näfels sollte die endgültige Stellung des Ländchens am Fuße des Glärnisch innerhalb des Bundes bestimmen.

Viel wichtiger war für die Eidgenossen der Besitz des Zugerländchens, das sie unmittelbar nachher besetzten und mit dem sie am 27. Juni 1352 einen ewigen Bund eingingen. Der Inhalt dieses Bundesbriefes deckt sich mit dem von Zürich, ein Zeichen der Bedeutung dieser Verbindungsbrücke zwischen Schwyz und Zürich. Freilich auch hier brachte erst der Sempacherkrieg den Entscheid, ob Oesterreich oder Eidgenossen.

Noch folgt der Bundesbrief mit Bern vom 6. März 1353, mit dem es eine ähnliche Bewandnis hat wie mit dem Zürcher. Auch hier war der Bund mit den drei Ländern – nur diese zeichnen als Vertragspartner – zunächst das Werk einer opportunistischen Politik der Narestadt, die nach dem Laupenkrieg durch Bündnisse nach allen Seiten sich zu sichern suchte. Erst eine bedeutend spätere Zeit, vor allem die Burgunderkriege und noch später die Religionskämpfe, sollten Bern enger an die Seite der übrigen eidgenössischen Orte führen.

So steht die achtörtige Eidgenossenschaft vollendet vor uns, dieses einzigartige Gebilde von Ländern und Städten, von Bauern und Bürgern. Totes Pergament, stumme Siegel und doch, was spricht nicht aus diesen Urkunden, welche reiche Geschichte auf diplomatischem wie kriegerischen Wege ausgefochten, zieht da an uns vorüber! Daß man trotzdem sich immer noch als zum heiligen römischen Reich deutscher Nation gehörend betrachtete, dafür zeugen die sich folgenden Freiheitsbriefe der Könige Karl IV. von 1361, Wenzels von 1379 und Sigismunds von 1433. Sigismund, der die Schwyzer sogar einmal mit seinem persönlichen Besuche beehrte, verlieh ihnen 1415 auch den Blutbann und 1433 die Vogtei über das Gotteshaus Einsiedeln, wodurch sie

faktisch die Herren im Gebiete der Fürstabtei wurden. Nach dem aus Goldblech gefertigten Siegel heißt letztere Urkunde auch die Goldene Bulle, die einzige dieser Art, deren sich das Bundesarchiv rühmen kann.

Von den innenpolitischen Vorgängen im 14. Jahrhundert erzählt uns der „Pfaffenbrief“, der von der Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit den Namen hat, der aber zugleich auch der Sicherung des Landfriedens diente. Zu diesem Brief, der das erste Grundgesetz der alten Eidgenossenschaft bildete, gesellte sich 1393 der Sempacherbrief, dessen Original aber im Archiv zu Luzern liegt.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts setzte, nachdem der Bruderzwist des alten Zürcherkrieges zum Abschluß gekommen, unter den Eidgenossen eine höchst eifrig betriebene Bündnispolitik ein, von der uns manche der folgenden Urkunden erzählen. Dadurch wurde vor allem jenes Element innerhalb der alten Eidgenossenschaft ins Leben gerufen, das man kurzweg als die „Zugewandten Orte“ bezeichnet. Da begegnet uns zuerst der Bündnisvertrag mit der Abtei St. Gallen von 1451, durch den ein schöner Teil der östlichen Schweiz angegliedert wurde. Durch den Schutzhauptmannvertrag von 1479, den die vier Orte Schwyz, Glarus, Luzern und Zürich mit Abt Ulrich Rösch, dem Restaurator der Abtei des hl. Gallus, eingingen, wurden diese Beziehungen noch enger geknüpft. Die vier Orte stellten abwechselnd auf zwei Jahre das militärische Haupt in den fürstbischöflichen Länden und sicherten sich dadurch einen Einfluß, der vor allem im Zeitalter der Glaubensspaltung, sich auswirken sollte. Nicht weniger wichtig für die spätere Entwicklung wurde der erste Bund mit Appenzell, den man 1452 einging, dem 1454 ein solcher mit der durch die Gewerbetätigkeit ihrer Bürger rasch aufblühenden Stadt St. Gallen folgte. Im gleichen Jahre näherte man sich auch Schaffhausen, mit dem ein Bündnis auf 25 Jahre eingegangen wurde, das 1479 seine Erneuerung fand, wie wir hier aus den Urkunden ersehen können. Auch mit der ehemals österreichischen Stadt Rapperswil, die 1459 durch einen Handstreich in die Hände der Eidgenossen gefallen, gingen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus 1464 einen Schirmvertrag ein, der diesen wichtigen Punkt am obern Zürichsee für die eidgenössische Politik gewann.

An die zweite große Krisis innerhalb der alten Eidgenossenschaft erinnert das sog. „Stanserverkommen“. Das Sonderbündnis, das die Städte Zürich, Bern und Luzern mit Freiburg und Solothurn eingegangen, führte zum Burgrechtshandel, um dessen Beilegung man sich auf 16 Tagssatzungen vergebens bemühte. Endlich fand man auf dem denkwürdigen Tage von Stans 1481, dank der Vermittlung des seligen Bruder Klaus einen befriedigenden Ausgang. Mit dem Pfaffen- und Sempacherbrief sollte dieses Dokument eine Hauptgrundlage des Bundes bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft bilden. Auf Grund der hier gefundenen Lösung wurden denn auch Freiburg und Solothurn in den gemeinsamen Bund aufgenommen, wie die beiden Dokumente mit ihren feierlichen Siegelreihen bekunden.

Erinnert uns die Gruppe der drei letztgenannten Urkunden an die glorreiche Epoche der Burgunderkriege,

so berichten uns die folgenden von der letzten großen Auseinandersetzung mit dem Reiche. Im sog. Schwabentrieg errang sich die Schweiz faktisch die Unabhängigkeit vom Reiche, wenn man auch theoretisch bis 1648 noch dazu gehörte, wie die 1515 von Kaiser Maximilian ausgestellte Blutbannurkunde uns dartut. Eine unmittelbare Folge dieser Kämpfe war auch der Eintritt von Basel und Schaffhausen in den Bund, 1501. Damit hatte die Schweiz im Norden ihre natürliche Grenze erreicht, nur das Fricktal sollte noch bis 1801 bei Österreich verbleiben. Mit der Aufnahme von Appenzell in den Bund (1513) war die 13körtige Eidgenossenschaft abgeschlossen.

So steht unmittelbar am Eingang zur neuen Zeit das Staatengebilde der alten Schweiz abgerundet und vollendet vor uns. Daß diese Bünde nicht bloßes Pergament waren, sondern tief und fest verankert waren, das sollten die großen religiös bedingten Kämpfe zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeigen. Wenn auch in zwei Lager getrennt, fühlte man sich doch schicksalsverbunden und fand sich über alle Reibereien und Kämpfe hinweg immer wieder. Eine letzte Urkunde, die uns hier entgegentritt, erinnert an diese Zeit. Es ist der sog. „Goldene Bund“ (so genannt nach dem goldgemalten Anfangsbuchstaben der Urkunde), den die katholischen Orte 1586 zur Wahrung ihrer Interessen eingingen.

So führen uns diese altehrwürdigen Pergamente und Siegel Werden und Wachsen, Aufbau und Ausbau unseres Landes vor Augen. Kurz und knapp, ja fast wortkarg, treten uns die alten Urkunden entgegen, immer umfangreicher und gesprächiger werden sie in späterer Zeit. Sie zeigen uns so schon rein äußerlich, wie die Dinge immer komplizierter und verworrener wurden. Daß sich all dies nicht immer mit Pergament und Tinte erledigen ließ, davon künden uns an der gegenüberliegenden Wand die

#### die alten Schlachtenpanner.

Rot wie Blut leuchtet das uralte Wahrzeichen des Landes Schwyz in seinen verschiedenen Formen und Größen uns entgegen, den Wandel der Zeiten auch im Außern kündend. Mag vielleicht die pergamentene Beischrift nicht immer stimmen, was tut's? Es sind altehrwürdige Zeugen, die manchen Schlachtensturm erlebt. So gleich das erste und älteste aus rot verblaster Seide, auf die ein Maler des 17. Jahrhunderts zwei Eckquartiere aufmalte, die Madonna und St. Martin mit dem Bettlerweisend. Ein alter Zettel meldet: „825 ward ich getragen gen Rom mit Hilff deren von Ury, Unterwalden und Hasle vnder Margraf Guido Pisterla, die haben Rom wider die Saracenen erret.“ Es soll nach einer alten Ueberlieferung das Panner sein, das König Rudolf von Habsburg 1289 den Schwyzern für



Das „Juliuspanner“, das Papst Julius II. im Jahre 1512 den Schwyzern schenkte.  
Photogr. J. Gasser, Einsiedeln.

ihre treue Mithilfe bei Besançon schenkte. Damals soll ihnen der König auch ins Eckquartier das Kreuz des Herrn verliehen haben, von dem sich unser heutiges Schweizerkreuz herleitet.

„Anno 1315 den 16. wintermonat halfen die von Schwyz mit hilf denen (von) Bry und Unterwalden vnder mir Lüpold, Herzogen von Desterreich obsigen am Morgarten“, meldet eine Aufschrift am folgenden Panner, dessen Seide vom Rot ins Gelbliche hinübergewechselt hat. Es sah die Bluttaufe des jungen Bundes. Bei Laupen war das folgende Panner dabei, „allda die Herrschaft den Sig verlor (an) die von Naron, half Ury, Schwyz, Underwalden, Hasle, Sibenthal vnde Solothurn“. Den blutigen Tag von Sempach sah das folgende Stück, dessen Inschrift schlicht und einfach und doch mit einem gewissen Stolz meldet: „Anno 1386, den 9. heumonat geschah vnder mir der Sig zuo Sempach wider Herzog Lüpold von Desterich, Herzog Lüpold ist selb blichen.“

An die Züge über den Gotthard zu Beginn des 15. Jahrhunderts erinnert ein Freifähnlein aus rotem Wollstoff mit durchgehendem weißen Kreuz (das wohl aus späterer Zeit stammt), dessen Stoff die Motten stark zerfressen haben. „Dis fently hatten die fryheit gesellen

zu Eivenen, do man Eivenen innam". Damals setzte jene Ausdehnungspolitik der Eidgenossen ein, die schließlich die Bundesbrüder selbst entzweite und zum jahrelangen, wechselvollen Ringen im alten Zürichriege führte. Beim ersten Treffen dieses Krieges, am Hohen Egel im Mai 1439, war das rote Panner dabei, an dem sich noch Spuren eines ehemaligen Eckquartiers feststellen lassen. Im Verlaufe des Krieges nahm man den Zürchern auch das Schützenwendli ab, das auf den Zürcherfarben eine goldene Armbrust und darüber eine Hackenbüchse aufweist. Von den frohen Jügen in den Sundgau, der Belagerung von Baldschut, aber auch dem stolzen Ringen mit dem Burgunderherzog bei Grandson und Murten, vom Tage zu Giornico und der Strafexpedition ins St. Gallerland nach dem Norschacher Klosterbruch erzählt uns das rote Landespanner, das im aufgenähten Eckquartier den Bekreuzigten und die Leidenswerkzeuge aufweist.

Das prunkvollste Stück der ganzen Sammlung aber ist das Juliuspanner, das der gewaltige Roverepapst 1512 den Schwyzern schenkte. In der Mitte des prächtigen rotdamastenen Feldes mit dem schönen Granatapfelmuster steht die Madonna mit dem Kinde, umleuchtet von einer Strahlenmandorla. Im Eckquartier finden wir den Bekreuzigten mit den Leidenswerkzeugen und darüber das Schweißtuch der Veronika mit den päpstlichen Schlüsseln. Eine auf dem Saum umlaufende Inschrift erinnert an den Spender und den durch diesen den Eidgenossen verliehenen Titel: Verteidiger der kirchlichen Freiheit. Gemahnt dieses stolze Wahrzeichen an die schicksalsvollen Tage von Pavia und Marignano, da Heldenruhm und Heldentod sich verschwisterten, so kündigt uns schon das folgende „Wendli“ von unseligem Hader in den eigenen Reihen. Es ist das Panner des Zürcher Auszugs. „Bff mittwoch was der tag wynnmonat im XV und XXXI jar ward ich der Stadt Zürich vendli in der Schlacht zuo Kapel gwunnen und hat mich Welcher Herlobig erüberet“, meldet heute noch die kurze Inschrift.

Von der großen Gefahr, die auch unserer Heimat während dem Dreißigjährigen Krieg drohte, weiß ein anderes Stück zu berichten. „Anno 1634 in dem Schwedischen Krieg bin ich von Hauptmann vndt Alt Statthalter Silg Bätttschart damahliger Landtsfendrich nacher Wyl getragen, auch wiederumb glücklich heim gebracht worden.“ Auf roter Seide haben wir hier erstmals das durchgehende weiße Kreuz. Die beiden Eckquartiere zeigen den Landespatron von Schwyz, St. Martin, auf

der einen Seite, während auf der andern Maria mit Kind und St. Katharina zu sehen ist. An innere Kämpfe und Auseinandersetzungen gemahnt das Panner, das Pannerherr Wolf Dietrich Reding 1653 trug, als man „der Statt Luzärn zu hilf wider rebellische Untertanen“ zog. An den traurigen Ausgang des Bauernkrieges erinnert der Beifas: „ward diser Vslauf mit einem Rechtspruch zuo Stanz in Underwalden gestillet“. Das Panner, das kein Eckquartier hat, war 1656 auch bei der Belagerung von Rapperswil dabei, „von wo die Zürcher mit „Spott vndt Schandt“ abziehen mußten, wie der Beifas heißt. Daran, daß die Schwyzer, und nicht zuletzt sie unter den Eidgenossen, auch in fremden Diensten stunden, erinnert noch eine Regimentsfahne aus geflammtem Seidenstoff mit durchgehendem weißen Kreuz. Sie stammt aus der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Von den glorreichen Kämpfen gegen die eindringenden Franzosen im Jahre 1798 weiß uns kein Panner zu berichten, wohl aber von den innerpolitischen Auseinandersetzungen, die das Ende der Helvetik herbeiführten. Die Bataillonsfahne Hettlingen sowie zwei andere helvetische Fahnen waren 1802 bei „Pfauenholz“, eine Pikettfahne mit durchgehendem weißen Kreuz und der schönen Inschrift: In hoc signo vinces (In diesem Zeichen wirst du siegen) im sog. Stecklikrieg dabei.

Von wieviel Kampf und Not, aber auch von Tapferkeit und Sieg wissen diese stummen und doch so beredten Zeugen zu erzählen. Blutrot flammt es uns heute noch aus ihnen entgegen, eine ernste Mahnung, den Wehrwillen ungebrochen zu erhalten, den Geist der Väter zu hegen und zu pflegen. Diesem Geist, der aus den altehrwürdigen Pergamenten und Pannern hier zu uns spricht, soll an der breiten Stirnwand des Saales von Künstlerhand Ausdruck verliehen werden. Ein erster Wettbewerbs ist freilich ergebnislos verlaufen; doch entschied man sich in der Folge für den Entwurf des Walter Chenin in Eigerz. So hofft man auf den 1. August 1941 zugleich mit dem Fresko der Vorhalle auch dieses Werk erstellen zu können. Damit wäre dann erst der ganze Bau vollendet, damit hätte aber auch unser Land ein Nationaldenkmal, wie es unserer schweren und ernstgerichteten Zeit entspricht, ein Nationaldenkmal aber auch, wie es schöner, sinniger und würdiger nicht gedacht werden kann, ein Monument zugleich, das die Nachfahren immer wieder zur Selbstbesinnung und Selbstbejahung auffordern wird.

P. Rudolf Henggeler.

## Sahnenlied.

Steig' auf mit dem lauen Frühlingswind  
Du flammendes Zeichen der Stärke,  
Du kündest die Liebe alutrot und heiß  
Zu der Freiheit geheiligtem Werke!

Heb' dich im donnernden Wettersturm  
O Fahne, weit in die Lande,  
Entzünde des letzten Schweizers Herz  
Mit der Treue hochloherndem Brande!

Du heiliges Zeichen, strahle auf,  
Die Grenzen weit zu umfassen!  
Wo du geleuchtet, da ist dein Volk  
Zum Sieg oder Tod gegangen! Maria Duttli-Rutishauser.